

ja mehr noch in die Anstrengungen zu ihrer Lösung aktiv integriert werden. Das bedeutet zugleich ihre prognostische Fundierung - ausgehend von der Gesellschaftsprognose bis 1980 und den daraus abgeleiteten Entscheidungen für das ökonomische System als Ganzes bis 1975; denn diese rechtlichen Regelungen müssen über das Jahr 1975 hinaus wirken können.

Damit sind auch wissenschaftsorganisatorische Fragen aufgeworfen. Erforderlich ist unseres Erachtens die Durchführung der notwendigen wirtschaftsrechtlichen Forschungsarbeiten im engsten kooperativen Zusammenwirken mit den Ökonomen, deren Forschungsarbeit auf die Entwicklung des sozialistischen Systems als Ganzes gerichtet ist. Eine so organisierte Forschungsarbeit könnte einerseits die erforderliche rechtliche Regelung, die entsprechende Abstimmung mit der Konzipierung des ökonomischen Systems im Ganzen ermitteln, andererseits könnte die Spezifik des Rechts als staatliches Leitungsinstrument in einer solchen Gemeinschaftsarbeit aktiv wirksam gemacht werden. Dementsprechend ist auch die Leitung dieser Forschungsarbeit mit der auf ökonomischem Gebiet zu verbinden. Es bedarf einer Konzentration der Kräfte und der Orientierung dieser Kräfte auf bestimmte Schwerpunkte bei den hierfür in Frage kommenden ökonomischen Einrichtungen, also insbesondere beim Zentralinstitut für Sozialistische Wirtschaftsführung des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und bei der Hochschule für Ökonomie ist zugleich auch die Verbindung mit der marxistisch-leninistischen Organisationswissenschaft herstellbar und herzustellen.

Es versteht sich, daß — wenn die beiden Einrichtungen die wirtschaftsrechtliche Forschung in diesem Sinne koordinieren — die rechtswissenschaftlichen Sektionen in diese Arbeit planmäßig einzu beziehen sind.

Entsprechend der umfassenden Funktion des sozialistischen Rechts als staatliches Leitungsinstrument, dessen Bestandteil das Wirtschaftsrecht ist, muß diese Forschungsarbeit zugleich mit der umfassenden rechtswissenschaftlichen Forschungsarbeit der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“, insbesondere auf dem Gebiet der Staats- und Rechtstheorie und des Staatsrechts, verbunden werden.

Über die rechtswissenschaftliche Ausbildung ist hier schon gesprochen worden. Ich möchte nur noch eine Bemerkung zur ökonomischen Ausbildung machen. Aus der zunehmenden Bedeutung des Wirtschaftsrechts als Führungsinstrument und den sich hieraus ergebenden Anforderungen an die Leitungskräfte auf allen Ebenen ergibt sich meines Erachtens auch die Notwendigkeit, in der Ausbildung der Ökonomiestudenten und in der Weiterbildung der ökonomischen Kader die Rechtsausbildung zu verstärken und qualitativ zu entwickeln. Die Ausbildung der Studenten in den Staats- und Rechtsfragen ist zugleich ein wichtiger Bestandteil der klassenmäßigen Erziehung.